

1. Diese Bedingungen stellen die Basis für unsere Dienstleistungen dar. Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die Benennung der weiblichen Form verzichtet. Dies ist keine Diskriminierung. Im Folgenden wird als Auftraggeber der oder diejenige bezeichnet, der/die die Firma ZUGABE!TV beauftragt bzw. dieser gestattet, einen audiovisuellen Mitschnitt, einen Livestream (öffentlich und nicht öffentlich) oder eine Projektion durchzuführen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine Privatperson, ein Einzelunternehmen, eine juristische Person o. ä. handelt. Als Auftragnehmer wird die Firma ZUGABE!TV bezeichnet.
2. Zahlungen an den Auftragnehmer werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang zu veranlassen. Eine Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach Beendigung der Dienstleistung, aber noch vor Auslieferung (Recording). Unverzüglich nach Zahlungseingang wird das Filmmaterial dem Auftraggeber mittels Download-Link bzw. postalisch auf Datenträger bereitgestellt. In Einzelfällen behalten wir uns eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Vergütung vor.
3. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglichen urheberrechtlichen Ansprüchen frei. Insbesondere bei Gattungen der darstellenden Kunst, musikalischen Darbietungen sowie Werken der Literatur ist der Auftraggeber angehalten, eventuelle Rechte Dritter (i. d. R. gleichbedeutend mit den Akteuren) abzuklären bzw. einzuholen (Filmherstellungsrechte, Verwertungsgesellschaften etc.). Dies gilt u. U. auch für eventuelle Persönlichkeitsrechte der Mitwirkenden. Für mittelbar Beteiligte (Besucher) gelten die Regelungen gemäß §23 KunstUrhG. Urheber des fertigen Endprodukts wird in jedem Falle der Auftragnehmer, der darüber die alleinigen Rechte er- und behält.
3. Eine kommerzielle Verwertung durch die Vertragspartner ist grundsätzlich ausgeschlossen kann aber durch gesonderte Absprache und Beteiligung an den Netto-Umsatzerlösen vereinbart werden. Ausgenommen davon ist eine unentgeltliche Weitergabe zu privaten oder Promo-Zwecken.
4. Der öffentliche Livestream ist grundsätzlich automatisch Bestandteil unserer Dienstleistungen und abhängig von den technischen Voraussetzungen am Veranstaltungsort. I. d. R. ist der Livestream nach Veranstaltungsende weiterhin öffentlich und kostenlos in unseren Mediatheken zugänglich. Er kann temporär bzw. gänzlich vom Auftraggeber abgewählt werden oder nur für bestimmte Zielgruppen zugänglich sein (nicht öffentlich). In jedem Falle werden unternehmenseigene Hinweise eingeblendet, Passagen können lautlos und/oder mit Schwarzbild übertragen werden. Diese Einschränkungen entfallen bei direkter Buchung eines Livestreams durch den Auftraggeber.
5. Die Fa. ZUGABE!TV bedient sich zum Zweck der Erfüllung ihrer Dienstleistungen bei frei schaffenden Kameramännern und -frauen. Diese sind teilweise mit unterschiedlichem Equipment ausgestattet, so dass es mitunter zu Abweichungen/Einschränkungen der beworbenen Produkte kommen kann.
6. Stornierungen aus Gründen von Krankheit, höherer Gewalt o. ä. sind für beide Vertragsparteien jederzeit ohne jegliche Ersatzansprüche möglich. Der Vertragspartner ist unverzüglich zu informieren.
7. Sollte eine der o. g. Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende Regelung zu treffen.
8. Gerichtsstand ist Dresden.